

## 2. Bericht über die Abwicklung des Konkurses der Berliner Beamten-Vereinigung.

Dem Februar-Heft der Berliner Beamten-Zeitschrift war für die Gläubiger im Konkurse über das Vermögen der Berliner Beamten-Vereinigung ein Bericht des Gläubigerausschusses über den Stand des Konkursverfahrens in gedrängter Form beigelegt.

Im Anschluß an diesen Bericht bringt der unterzeichnete Gläubigerausschuß nunmehr folgendes zur Kenntnis:

Die Hoffnung, im Frühjahr d. Js. bereits eine Teilquote ausschütten zu können, hat sich leider nicht verwirklichen lassen. Dies ist auf folgende Umstände zurückzuführen:

Die schwebenden Prozesse über die Frage, ob die Gläubiger mit je 150.— RM für die eingetretenen Verluste haften, sind infolge der Ueberlastung der Gerichte noch nicht zum Abschluß gelangt. Entschieden ist erst der Prozeß der reinen Aufwertungsgläubiger, in welchem das Landgericht I durch Urteil vom 22. Dezember 1930 eine Feststellung dahingehend getroffen hat, daß die reinen Aufwertungsgläubiger in Höhe von 150.— RM nicht zu haften brauchen. Die gegen dieses Urteil eingelegte Berufung schwebt vor dem Kammergericht, Verhandlungstermin steht am 25. Juni 1931 an. Die Prozesse der gemischten und reinen Reichsmarkgläubiger schweben noch beim Landgericht I. Ehe diese Prozesse nicht entschieden sind, läßt sich eine Bereinigung der Konkurstabelle nicht vornehmen. Es kann infolge der unentschiedenen Lage nicht übersehen werden, ob überhaupt, und bei eventuellem günstigen Ausgang des einen oder anderen Prozesses, welche Mittel der Konkursmasse aus den Haftsummen der Mitglieder zufließen.

Weiter hat sich durch die Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse in Deutschland die Lage auf dem Markte der Aufwertungshypothecken derart verschlechtert, daß diese zur Zeit nur mit recht erheblichen Verlusten verwertet werden könnten, was ein Verschlechtern der Masse und damit auch der Quote zur Folge haben würde. In der Masse liegen allein für etwa 200 000.— RM Aufwertungshypothecken.

Auch die Darlehnschuldner sind noch recht erheblich mit der Rückzahlung im Rückstande. Dies liegt daran, daß ein Teil der Beamten stark verschuldet ist. Damit die Darlehen der Masse nicht verloren gehen, muß abgewartet werden, bis die vorangehenden Gläubiger im Wege der Pfändung des pfändbaren Einkommens befriedigt sind.

Zu alledem kommt, daß eine ganze Reihe von bevorrechtigten Gläubigern zu befriedigen waren. Hierzu mußten in erster Linie die flüssigen Gelder in Anspruch genommen werden, sodaß Barmittel in genügender Menge nicht mehr vorhanden sind, die es lohnen, eine Quote auszuschütten. Es dürfte hinreichend bekannt sein, daß mit der Ausschüttung einer Quote außerordentliche Kosten (Porto-, Personal-, Gerichts- und sonstige Kosten) verbunden sind. Hiervon würde gerade die große Masse derjenigen Gläubiger betroffen, die nur verhältnismäßig geringe Beträge zu erwarten haben.

Bei dieser Sachlage, die niemand voraussehen konnte, ist es unmöglich geworden, die Ausschüttung einer Quote jetzt vorzunehmen. Im Interesse aller Beteiligten bleibt nichts anderes übrig, sich wenigstens solange noch zu gedulden, bis insbesondere die Aufwertungshypothecken günstiger als augenblicklich verwertet werden können.

Es darf nochmals darauf hingewiesen werden, daß nach wie vor ca. 18 $\frac{1}{2}$ % für die Gläubiger in der Masse liegen.

Berlin, den 2. Mai 1931.

Der Gläubigerausschuß.